

VO 0138/2022 StEB Köln, AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2022

Hier: Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den Obliegenheiten der StEB gegenüber der Bezirksregierung Köln - als Obere Wasserbehörde - bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen des Abwasserbeseitigungskonzepts dieser zu berichten.

Der - der Vorlage – zu Grunde liegende Bericht ist der Bezirksregierung Köln bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den ABK-Server der Landesverwaltung zu übermitteln.

Die vorliegende Verspätung resultiert aus verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf bei der Bearbeitung der Vorlage.